

Bekanntgaben aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 20.10.2015

Beratung und Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015

Die Vorlagen der Kämmerei über die Zahlen des Nachtragshaushaltes liegen dem Stadtrat in Ablichtung vor und werden gleichzeitig zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Der Bürgermeister begrüßt Kämmerer Hans Vogt zu diesem Tagesordnungspunkt. Dieser stellt dem Gremium die einzelnen Positionen vor. Nach kurzer Diskussion **beschließt** der Stadtrat folgendes:

Der Stadtrat erlässt eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 für die Stadt Seßlach; die Satzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

16 : 0 angenommen

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Rothenberg-Seßlach“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Vorlage der Verwaltung vom 12.10.2015 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Der Stadtrat fasst folgende **Beschlüsse**:

1. Die Stadt Seßlach beabsichtigt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen Hattersdorf und Rothenberg aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bezieht sich im Wesentlichen auf die Grundstücke Fl.-Nrn. 339 der Gemarkung Rothenberg, 356, 357 und 358 alle Gemarkung Seßlach.

16 : 0 angenommen

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rathaus der Stadt Seßlach durchgeführt; während der Auslegung gibt es Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

16 : 0 angenommen

3. Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB an der 2. Änderung des Bebauungsplanes zu beteiligen.

16 : 0 angenommen

4. Der Beschluss des Stadtrates vom 14.07.2015 hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes wird aufgehoben.

16 : 0 angenommen

Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Die Vorlage der Verwaltung vom 30.09.2015 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Der Stadtrat fasst folgenden **Beschluss**:

Herr Bernd Vogt wird gemäß Art. 25 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) ab dem 01.01.2016 zum behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Seßlach bestellt. Herrn Bernd Vogt wird zeitnah die Möglichkeit gegeben, ein Einführungsseminar der Bayerischen Verwaltungsschule zu besuchen, um sich mit dem Inhalt und dem Umfang des Geschäftsfeldes des „Datenschutzbeauftragten“ vertraut zu machen.

16 : 0 angenommen

Bauanträge

Baugesuch von Herrn Peter Mittag und Frau Madlin Schmidt, Maximiliansplatz 99, 96145 Seßlach;

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1397/20 und 1398/23 der Gemarkung Seßlach

Beschluss:

Bürgermeister Martin Mittag wird gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

15 : 0 angenommen

2. Bürgermeister Wolfgang Pfister übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Lindachsteig Nord V hinsichtlich folgender Sachverhalte zu:

- a) Farbgebung der Fassade
- b) Die maximal zulässige Erdgeschossfußbodenhöhe von 25 cm wird überschritten.
- c) Die maximale Kniestockhöhe von 75 cm wird im Bereich des Zwerchgiebels überschritten.
- d) Das Baufeld in nordwestlicher Richtung wird überschritten.

15 : 0 angenommen

Ab Tagesordnungspunkt 6) übernimmt 1. Bürgermeister Martin Mittag wieder die Sitzungsleitung.

Breitbandauswahlverfahren;

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Siegbert Reuther von der Firma Reuther NetConsulting. Herr Reuther erläutert dem Gremium den bisherigen Stand und das Ergebnis des Auswahlverfahrens an Hand einer PowerPoint Präsentation. Diese wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Beschlüsse sind hier nicht zu fassen.

Sonstiges, Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen

Widmung Ortsstraße „Heiliggrund“, Gemarkung Heilgersdorf

Die Vorlage der Verwaltung vom 16.10.2015 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Der Stadtrat fasst folgenden **Beschluss:**

Die Ortsstraße „Heiliggrund“ (Teilstück) Fl.-Nrn. 231 und 233/4 in Seßlach, OT Heilgersdorf, Länge 0,041 KM, Anfangspunkt: Einmündung Abzweigung Heiliggrund Fl.-Nr. 228, Endpunkt: östliche Grundstücksgrenze Fl.-Nrn. 233/1 und 233/2 wird gemäß Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet.

16 : 0 angenommen

Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Am 27.09.2015 fand in der Altstadt von Seßlach das Oberfränkische Volksmusikfest statt. Dieses war ein voller Erfolg und wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen.
- b) Am 03.10.2015 fand der Gottesdienst für die Deutsche Einheit am Ummerstadter Kreuz statt, der von vielen Bürgerinnen und Bürgern besucht wurde.

- c) Am 10.10.2015 fand die Einweihung des Wegekreuzes in Rothenberg am neuen Standort statt. Hier ergeht vom Bürgermeister ein besonderer Dank an Herrn Georg Stock, der die Umsetzung des Wegekreuzes finanziell möglich machte.
- d) Der Bürgermeister informiert den Stadtrat, dass die Submission bezüglich der Arbeiten an der B303 erfolgt ist. Die Vorarbeiten beginnen in den kommenden Tagen. Eine Sperrung wird erst nächstes Jahr nötig sein.

Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Breitbandauswahlverfahren; Vergabe von Arbeiten

Nach kurzer Diskussion fasst der Stadtrat folgende **Beschlüsse**:

1. Auf Grundlage des Angebotes vom 22.09.2015 soll NGN Fiber Network KG der Auftrag für die Verbesserung der Breitband-Versorgung der Stadt Seßlach in den Stadtteilen Autenhausen, Dietersdorf, Hattersdorf, Heinersdorf, Eckersdorf und Teilen von Seßlach erteilt werden (= vorgesehene Auswahlentscheidung).

Bei der Regierung von Oberfranken wird eine Förderung in Höhe von 269.984,00 € gemäß den Richtlinien zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern beantragt. Der Eigenanteil der Stadt Seßlach beträgt somit voraussichtlich 29.998,00 €.

Ferner wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, nach Eingang des Zuwendungsbescheids oder der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns, den im Angebot enthaltenen, auf dem Mustervertrag des Bayerischen Breitbandzentrums basierenden Kooperationsvertrag mit NGN Fiber Network KG abzuschließen.

16 : 0 angenommen

2. Im Haushaltsjahr 2016 ist der Eigenanteil in Höhe von 30.000,00 € bereitzustellen.

16 : 0 angenommen

3. Im Maßnahmenkatalog 2017 ist ein Betrag in Höhe von 66.000,00 € aufzunehmen. Dieser entspricht 10 % Eigenanteil der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 660.016,00 €.

16 : 0 angenommen